Vorlesung am 19.12.07: Actiones (I): Der Formularprozess

Prof. Dr. Thomas Rüfner ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15946

Römisches Privatrecht (9)

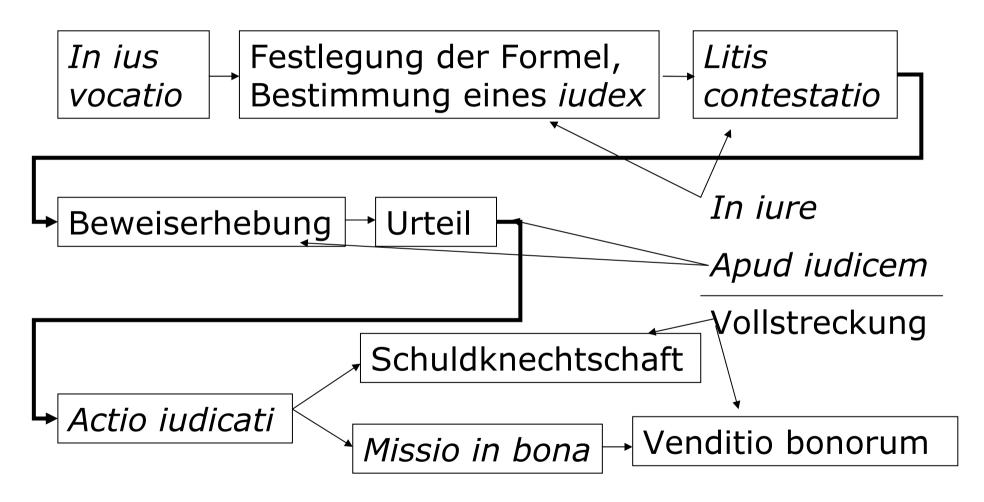
Der Formularprozess

- Charakterisiert durch die Prozessformel, mit der der Prätor dem Laienrichter vorschreibt, welche Voraussetzungen dieser für eine Verurteilung des Beklagten zu prüfen hat.
- Allmähliche Ablösung des alten Legisaktionenverfahrens im Lauf des 2. und 1. Jahrhunderts vor Christus
- 17. v. Chr. Weitgehende Abschaffung des Legisaktionenprozesses durch die *leges Iuliae iudiciorum*
- Allmähliche Ablösung des Formularprozesses durch den Kognitionsprozess im Lauf des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr.
- 342 n. Chr. Gesetzliches Verbot des Formularprozesses

Prof. Dr. T. Rüfner

Römisches Privatrecht (9)

Der Ablauf des Formularprozesses



Prof. Dr. T. Rüfner

Römisches Privatrecht (9)

Die Einleitung des Formularprozesses

- In ius vocatio: Aufforderung des Klägers an den Beklagten, ihm sofort zum Gerichtsmagistrat zu folgen.
 - Gerichtsmagistrate: Praetoren und kurulische Aedile, Provinzstatthalter, Magistrate römischer und latinischer Kolonien und Munizipien
 - Notfalls gewaltsame Durchsetzung des Ladungszwanges oder Einleitung eines Gesamtvollstreckungsverfahrens, aber kein Versäumnisurteil bei Ungehorsam gegenüber der Ladung (oder Unerreichbarkeit des Beklagten)
- Eventuell Vertagung oder Verweisung durch erzwungene oder freiwillige Gestellungsversprechen (vadimonia)

Prof. Dr. T. Rüfner 4

Vorlesung am 9.1.08:
Actiones (II):
Der Formularprozess
(Abschluss) / Das
Kognitionsverfahren

Prof. Dr. Thomas Rüfner ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15946